Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse: „Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Fernsprechstelle Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

№ 248. Dienstag, 24. October 1899, Abends. 52. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa, Strehla oder durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Anzeigen-Annahme für die Nummer des Ausgabetages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kastanienstraße 50. — Für die Redaction verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

In Folge des Ablehens bez. Wegzuges von Vertretern der Höchstbesteuerten in der Bezirksversammlung macht sich für dieselbe die Vornahme einer Ergänzungswahl erforderlich.

Diese Wahl findet

Montag, den 4. Dezember laufenden Jahres
mittags in der Zeit von ½1 bis 1 Uhr

im Verhandlungssaale der Königlichen Amtshauptmannschaft Großenhain statt.

Die Liste der stimmberechtigten bez. wählbaren Höchstbesteuerten ist aufgestellt worden und liegt für die bei der Wahl Betheiligten in der Kanzlei der Königlichen Amtshauptmannschaft vom 28. October 1899 an **4 Wochen lang** zur Einsicht aus.

Einsprüche gegen diese Liste sind bei deren Verlust längstens 14 Tage vor dem obgedachten Wahltage, also spätestens bis mit 20. November 1899 bei dem Unterzeichneten schriftlich oder mündlich **anzubringen.**

Gemäß § 7 Absatz 1 des Gesetzes vom 21. April 1873, die Bildung von Bezirksverbänden pp. betr., (Gesetz-Blatt Seite 284) wird dies mit der **an die betreffenden Wahlberechtigten** — vergl. Punkt II des Gesetzes vom 2. August 1878 — (Gesetz-Blatt Seite 211) gerichteten Aufforderung bekannt gemacht, **in dem anberaumten Wahltermine persönlich zu erscheinen** und ihre Stimme abzugeben.

Nach Ablauf der Einspruchsfrist wird den betreffenden Stimmberechtigten je ein Exemplar der Wählerliste zugesendet werden.

Großenhain, den 21. October 1899.

Königliche Amtshauptmannschaft.
A 128. **Dr. Uhlemann.**

Am 16. October dieses Jahres ist

Herr Bürgermeister Richter in Radeburg

als städtischer Abgeordneter der Bezirksversammlung mit Funktionsdauer bis Jahresschluß 1904 an Stelle seines Amtsvorgängers gewählt worden.

Großenhain, am 21. Oktober 1899.

Königliche Amtshauptmannschaft.
127 A. **Dr. Uhlemann.**

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns **Hermann Richard Burkhardt in Strehla,** alleinigen Inhabers der Firma Richard Burkhardt ebenda, ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf

den 13. November 1899, Vormittags 10 Uhr

vor dem Königlichen Amtsgerichte hierselbst anberaumt.

Riesa, den 23. Oktober 1899.

Aktuar **Sänger,**
Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

Anzeigen für das „Riesaer Tageblatt" erbitten uns bis spätestens Vormittags 9 Uhr des jeweiligen Ausgabetages.

Die Geschäftsstelle.

Oertliches und Sächsisches.

Riesa, 24. October 1899.

— Im Saale des Hotel Höpfner eröffnet Herr Theaterdirektor Lange mit seiner Gesellschaft morgen eine Reihe von Theatervorstellungen.

— Auf der Reise nach Wermsdorf passirten gestern Abend Se. Majestät der König und Se. Kgl. Hoheit Prinz Georg die hiesige Station. Im Gefolge befanden sich: Hofmarschall Frhr. v. d. Bussche-Streithorst, Flügeladjutant Major v. Watzdorf, der persönliche Adjutant Rittmeister v. Metzsch und der Oberarzt Dr. Hoffmann. Ferner wird sich Se. Excellenz der königliche Oberstallmeister Generalleutnant von Ehrenstein vom Dienstag Abend ab dem königlichen Dienst anschließen. Die Jagden fanden heute am 24. October auf Oschatzer Revier statt. Am 25. und 27. sind sie auf Wermsdorfer und am 26. October auf Hubertusburger Revier. Ihre Königlichen Hoheiten die Prinzen Friedrich August und Albert wollten am 24. und 26. October an der Jagd theilnehmen. Als Jagdgäste sind ferner für die einzelnen Tage nach Wermsdorf eingeladen worden: Ihre Excellenzen die Staatsminister v. Metzsch und v. Watzdorf, der commandirende General des XIX. (2. königl. sächs.) Armeecorps, General der Infanterie von Treitschke, der General der Cavallerie v. Kirchbach, der Präsident des Reichsgerichts, Wirkl. Geh. Rath Dr. von Oelschläger, die Generaladjutanten Sr. Majestät des Königs, General der Infanterie v. Minckwitz und Generalleutnant Hingst, sowie der Commandeur der zweiten Cavallerie-Brigade Nr. 24 Oberst v. Haugk. Außerdem sind die Großgrundbesitzer aus der Umgebung von Wermsdorf als Grenznachbarn, sowie eine Anzahl Officiere der Garnisonen Oschatz und Wurzen zu diesen Jagden mit Einladungen ausgezeichnet worden. Die Rückkehr Seiner Majestät nach Strehlen wird Freitag den 27. October Abends erfolgen.

— Zu dem Bericht in voriger Nummer d. Bl. über das 2. diesjährige Gauvorturnerturnen wird uns mitgetheilt, daß weder vom Rathskollegium noch vom Schulausschuß ein Beschluß gefaßt worden ist, die neue Turnhalle den hiesigen Vereinen für immer zur Verfügung zu stellen, was nach dem Eingangspassus des erwähnten Referats leicht dahin auszulegen wäre, sondern dieselbe wurde vorigen Sonntag nur ausnahmsweise zur Benutzung überlassen.

— Eine vom Vorstand des Nationalliberalen Vereins für das Königreich Sachsen einberufene außerordentliche Sitzung, zu der die sächsischen nationalliberalen Reichstagsabgeordneten, die große Mehrheit der nationalliberalen Fraction der zweiten sächsischen Kammer und die Vorstände der nationalliberalen Vereine im Lande erschienen waren, beschloß nach einem Referate des Herrn Professor Dr. Biedermann über den Gesetzentwurf zum Schutze des gewerblichen Arbeitsverhältnisses und nach eingehender Debatte, an der sich insbesondere Vertreter der Großindustrie lebhaft betheiligten, einstimmig folgende Resolution:

Unter voller Billigung der am 20. Juni d. J. von Seiten angesehener Leipziger Vorstandsmitglieder des nationalliberalen Vereins für das Königreich Sachsen über den „Gesetzentwurf zum Schutze des gewerblichen Arbeitsverhältnisses" der nationalliberalen Reichstagsfraction telegraphisch zum Ausdruck gebrachten Auffassung, spricht die Versammlung das Vertrauen aus, daß die nationalliberale Partei im Reichstage sich einer Mitarbeit an der Verbesserung und Erweiterung des § 153 der R.-G.-O. nicht entziehen werde. Die Versammlung giebt sich der Hoffnung hin, die nationalliberale Fraction werde dabei den Gesichtspunkt festhalten, es dürfe auf der einen Seite die gesetzlich bestehende Coalitionsfreiheit nicht angetastet, es müsse aber auf der andern Seite dem Terrorismus der Socialdemokratie entschieden entgegen getreten und den Arbeitswilligen der Schutz des Gesetzes in noch höherem Maße als bisher zu Theil werden."

—bc. Vom Deutschen Central-Comitee zur Errichtung von Heilstätten für Lungenkranke, welches den Zweck verfolgt, im Gebiete des Reiches die für die Bekämpfung der Tuberkulose als Volkskrankheit geeigneten Maßnahmen anzuregen und zu fördern, ist der Bericht über den kürzlich in Berlin stattgehabten Tuberkulose-Congreß ausgegeben worden. Dieser Congreßbericht stellt ein vollständiges, für den praktischen Gebrauch auch des Nichtmediziners äußerst werthvolles Lehrbuch der Tuberkulosekenntniß dar. Durch den Congreß ist die Thätigkeit des bekanntlich unter dem Allerhöchsten Protektorat Ihrer Majestät der Kaiserin und dem Ehrenvorsitz des Reichskanzlers, Fürsten zu Hohenlohe-Schillingsfürst, thätigen Central-Comitees wesentlich vermehrt worden. Das unter dem Vorsitz des Staatssecretärs des Innern, Grafen von Posadowsky-Wehner, stehende Präsidium ist damit beschäftigt, die aus den Congreßverhandlungen resultirenden reichen Erfahrungen den verschiedenen, bei der Heilstättenbewegung betheiligten Stellen zugänglich zu machen. Namentlich wird hierbei auch die am 1. Januar zu erwartende Einführung des neuen Invaliden-Versicherungsgesetzes von großer Bedeutung sein. Behufs Führung der Geschäfte des Generalsekretärs beim Präsidium des Central-Comitees ist der Generalsekretär des Tuberkulose-Congresses, Oberstabsarzt Dr. Pannwitz, bisher Regimentsarzt vom Eisenbahn-Regiment Nr. 2, unter Stellung à la suite des Sanitätskorps durch Allerhöchste Cabinetsordre auf ein Jahr beurlaubt worden. Das Bureau des Central-Comitees befindet sich im Reichsschatzamt, Berlin W., Wilhelm-Platz 2.

— Angesichts der Hundertjahrfeier der technischen Hochschule zu Charlottenburg wurde bekanntlich den preußischen technischen Hochschulen das Recht zur Verleihung besonderer ihrer Eigenart entsprechender wissenschaftlicher Grade (Diplom-Ingenieur, Doctor-Ingenieur) ertheilt. Angesichts dieser Thatsache entstand nun die Frage: „Wie stellen sich die übrigen deutschen Staaten zu dieser Frage?" Aus bester Quelle verlautet, daß die anderen deutschen Staaten Preußen folgen werden und die Angelegenheit an den maßgebenden Stellen bereits allenthalben geregelt ist. Man hat Preußen nur angesichts der Charlottenburger Feier den Vortritt lassen wollen.

— Als vor einiger Zeit in Niedersedlitz bei Dresden der Gärtnereibesitzer M. mit seiner Frau und mehreren Bekannten Nachts vom Bahnhof in eigenem Fuhrwerk durch eine dortige Straße fuhr, stieß der Wagen unversehens gegen einen dort lagernden Steinhaufen und stürzte um. Die Insassen wurden dabei hinausgeschleudert und erlitten mehr oder minder schwere Verletzungen und Sachbeschädigungen. Die Steine waren durch Mißverständniß des beauftragten Kutschers dort abgeladen worden. Da aber der bestellte Straßenaufseher versäumt hatte, sich von der richtigen Ausführung seiner Anweisung zu überzeugen oder den Steinhaufen einzuschränken und mit einer Laterne zu versehen, so war die Gemeinde, die nach mehrfachen gerichtlichen Entscheidungen für den durch Versehen ihrer Angestellten verschuldeten ungehörigen Zustand ihrer Straßen haftbar ist, zum vollen Ersatz des angerichteten Schadens verpflichtet, der sich in diesem verhältnißmäßig noch sehr glücklich verlaufenen Falle auf über 600 Mark belief. Niedersedlitz ist übrigens beim Allgemeinen Deutschen Versicherungs-Verein in Stuttgart gegen Haftpflicht versichert.

— Die Ziehung der 2. Lotterie zum Besten des Christlichen Vereins junger Männer in Leipzig ist verschoben worden und findet nun unwiderruflich am 5. bis 7. Dezember statt.

Zur Warnung für Geschäftsleute möge folgender Vorfall dienen, den das Meißner Tageblatt mittheilt: Eine dasige Geschäftsfrau zahlte kürzlich an den Reisenden einer Firma, mit welcher sie schon jahrelang in geschäftlicher Verbindung steht, den Betrag von 700 M. zur Begleichung ihrer Rechnung. Da der Reisende neu angestellt war, so forderte die Geschäftsfrau die Vorzeigung der Vollmacht. Der Reisende zeigte ihr auch ein Papier, auf welchem von einer Vollmachtsertheilung die Rede war und damit gab sich die Frau leider zufrieden. Der Reisende quittirte und strich das Geld ein. Vor kurzem erhielt sie nun ein Erinnerungsschreiben von der betreffenden Firma und dabei stellte es sich heraus, daß der Reisende eine gefälschte Vollmacht vorgezeigt und das erhaltene Geld unterschlagen hatte. Er ist zwar verhaftet und wird seine Strafe bekommen, da er aber mittellos ist, so kann die bedauernswerthe Frau, welche das Geld noch einmal bezahlen muß, nichts zurückerhalten.

Strehla. In drückender Weise wird jetzt in unserer Gegend die Zigeunerplage empfunden. In Leckwitz mußten am Donnerstag die auf dem Felde arbeitenden Landleute ihre Thätigkeit einstellen und das Dorf von den ungebetenen Gästen säubern, bis polizeiliche Hilfe erschien. Von Lorenzkirch werden ebenfalls Belästigungen gemeldet, denen der Ort durch die braunen Gäste ausgesetzt ist. Auch in unmittelbarer Nähe unserer Stadt mußte am Sonnabend ein hiesiger Wirthschaftsbesitzer seine Thätigkeit einstellen und sein Feld verlassen, weil das von ihm aufgepflügte Kartoffelland von einer Zigeunerbande abgelesen und so der Früchte beraubt wurde.

Großenhain, 22. Oktober. Bei der hiesigen Realschule, deren Schülerbestand die Zahl von 283 erreicht hat, werden schon jetzt umfassende Vorbereitungen zu der im künftigen Jahre stattfindenden Jubelfeier des 25jährigen Bestehens der Anstalt getroffen. Als Jubiläumsfestgaben aus städtischen Mitteln sind von den städtischen Kollegien verwilligt worden: der Kostenbetrag für 3 neue Freistellen, die den bereits bestehenden 12 dergleichen hin-

SLUB
Wir führen Wissen.